



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.06.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.06.2012	3	15	11	11	0	Ehrl, Regierungsrat	1

**Punkt 3: Freiwillige Leistungen des Landkreises Deggendorf
(öffentlich) Antrag der Pfarrgemeinde St. Katharina Bernried auf Gewährung eines
 Zuschusses zum Bau des Pfarr- und Jugendheimes St. Katharina Bernried**

Beschluss:

Der Landkreis Deggendorf gewährt der Pfarrgemeinde St. Katharina Bernried zum Bau des Pfarr- und Jugendheimes St. Katharina Bernried aus Mitteln des Jugendhilfehaushalts 2012 (Vermögenshaushalt) einen Zuschuss i. H. von 10% der auf das Jugendheim entfallenen anteiligen Baukosten, max. jedoch 25.000,- € (vorbehaltlich der Endabrechnung). Die geförderten Räumlichkeiten sind vorrangig für die Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss-Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.06.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.06.2012	4	15	11	11	0	Ehrl, Regierungsrat	2

Punkt 4: Neufassung der Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Vollzeitpflege (öffentlich) nach dem SGB VIII

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf fasst die Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII mit Wirkung ab 01.01.2012 neu.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie wird ermächtigt, Änderungen in der Höhe der Pflegepauschalen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII und der Beiträge zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung entsprechend den Bekanntmachungen der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung zeitnah eigenständig vorzunehmen.

Die Bekanntgabe der Änderungen und eine evtl. erforderliche Änderung der Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII soll bei der jeweils nächsten Jugendhilfeausschusssitzung erfolgen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss-Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.06.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.06.2012	5	15	11	11	0	Ehrl, Regierungsrat	3

Punkt 5: Neufassung der Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Tagespflege (öffentlich) nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Deggendorf fasst die Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG vom 05.05.2009 mit Wirkung ab 01.01.2012 neu.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie wird ermächtigt, Änderungen in der Höhe der laufenden Geldleistung für die Tagespflege entsprechend der Entwicklung des vom Sozialministerium gem. Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG bekannt gegebenen Basiswerts und der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Rentenversicherung entsprechend den Bekanntmachungen der gesetzlichen Unfall- und Rentenversicherung zeitnah eigenständig vorzunehmen.

Die Bekanntgabe der Änderungen und eine evtl. erforderliche Änderung der Richtlinien des Landkreises Deggendorf für die Tagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG soll bei der jeweils nächsten Jugendhilfeausschusssitzung erfolgen.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss-Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.06.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.06.2012	6	15	11	11	0	Ehrl, Regierungsrat	4

Punkt 6: Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit zwischen dem Bezirk Niederbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten in Niederbayern als örtliche Jugendhilfeträger
(öffentlich)

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den Beitritt zur „Kooperationsvereinbarung im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Klärung der sachlichen Zuständigkeit zwischen dem Bezirk Niederbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten in Niederbayern als örtliche Jugendhilfeträger“ vom 21.05.2012.



Beglaubigter Auszug aus dem Sitzungsbuch des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Deggendorf

Sitzungstag	Beschluss- Nummer	gesetzliche Mitgliederzahl	anwesende Mitglieder	Abstimmungsergebnis		Dieser Auszug ist mit der Urschrift gleichlautend: Deggendorf, den 11.06.2012 LANDRATSAMT	Blatt:
				für	gegen		
11.06.2012	7	15	10	10	0	Ehrl, Regierungsrat	5

Punkt 7: Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I: Bereiche Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Teilplan II: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Teilplan III: Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe
(öffentlich)

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I: Bereiche Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Teilplan II: Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und Teilplan III: Leistungen und andere Aufgaben der Jugendhilfe zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung.

Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ wird beibehalten und beauftragt, den Jugendhilfeplan zu gegebener Zeit auf seine Aktualität hin zu überprüfen.